

M 142227

Verfahrensweise für die Bachelorarbeit/Bachelorprojekt gemäß gültiger Prüfungsordnung für die M 142227 der Westfälischen Hochschule Zwickau, der Fakultät Automobil- und Maschinenbau

§ 6,13,14,15 Bachelorarbeit/Bachelorprojekt AMB 292

1. Das Bachelorprojekt ist eine Modulprüfung. Bei positiver Bewertung findet im Anschluss an die Bachelorarbeit ein Kolloquium über das Thema der Bachelorarbeit und deren Ergebnisse statt.
2. Die Bachelorarbeit kann von jedem Professor und anderen nach sächsischem Landesrecht prüfungsberechtigten Personen ausgegeben werden.
3. Die Ausgabe des Bachelorthemas ist beim Prüfungsausschuss durch den Kandidaten zu beantragen (Formular Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung). Dabei kann der Kandidat Vorschläge für das Thema und **beide** Betreuer der Hochschule unterbreiten. Dabei ist zu beachten, dass mindestens ein Betreuer, Erst- oder Zweitbetreuer aus der Fakultät AMB kommen sollte. Wurde auf dem Antrag zur Ausgabe eines Themas vermerkt „wird nachgereicht“, so ist das Thema bei Nachreichung auch zuerst beim Prüfungsausschuss einzureichen. (Formular Beantragung des Themas zur schriftlichen Bachelorarbeit).
4. Ein Kandidat wird erst dann zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn **alle** Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Prüfungsausschuss **kann** einen Studenten **auf dessen Antrag** auch dann zur Bachelorarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Zulassungsvoraussetzungen bestanden sind (s. Bachelorprüfung maximal zwei offene Modulprüfungen, außer Modul AMB 272 oder eine 2. WP, sowie offene Module des Grundstudiums). Dieses setzt voraus, dass eine Nachholung dieser Zulassungsvoraussetzung innerhalb der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ohne Beeinträchtigung dieser erwartet werden kann.
5. Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt am Tag des Beginns durch den Prüfungsausschuss (jeweils montags von 9.00 bis 11.00 Uhr). Die Ausgabe ist **aktenkundig** zu machen und soll nach Abschluss der Modulprüfungen erfolgen.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Erfolgt die Bearbeitung parallel zu Lehrveranstaltungen des letzten Semesters, verlängert sich die Bearbeitungszeit für jeden Monat des früheren Beginns um 2 Wochen. Sollten beim Kandidaten nicht zu vertretende Gründe während der Bearbeitung der Bacheloraufgabe auftreten, kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit **auf begründeten Antrag** hin um **maximal** 4 Wochen verlängern (Antrag auf Verlängerung des Abgabetermins der Diplomarbeit mit Unterschrift des ausgebenden Hochschullehrers ca. 1 Woche vor Abgabetermin an den Prüfungsausschuss).

6. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in 2 Exemplaren bei der Beauftragten des Prüfungsausschusses vorzulegen. Bei der Abgabe hat der/die Kandidat/in schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat, diese im Schriftsatz kenntlich gemacht hat und dass diese Arbeit noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen hat (Selbstständigkeitserklärung - siehe Homepage Fakultät – Studentisches). Der Abgabezeitpunkt ist beim Prüfungsaus-

schuss aktenkundig zu machen (Registratur bei Frau Dipl.-Ing. Türschmann), der Abgabetermin der Aufgabenstellung ist einzuhalten, **bei vorfristiger Abgabe Termin vereinbaren**. Wird eine Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5) bewertet.

7. Die Bachelorarbeit ist in der Regel von 2 Prüfern zu bewerten. Einer der Prüfer sollte der Betreuer der Arbeit sein. Die Gesamtnote des Bachelorprojektes ergibt sich aus der Note des Kolloquiums (33 %) und dem arithmetischen Mittel der Noten der Gutachten (Prüfer) (67 %). Ist diese schlechter als „Ausreichend“ (4,0) so wird das Bachelorprojekt mit „Nicht ausreichend“ bewertet.
8. Das Kolloquium zur Bachelorarbeit soll innerhalb von 4 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.
9. Termin für die Antragstellung auf Ausgabe eines Bachelorthemas: (evtl. mit Vorschlag Thema, Betreuer, Unternehmen, wenn außerhalb der Hochschule, Formulare im Netz, unter Fakultät/Formulare.

T.: vier Wochen vor gewünschtem Beginn an den Prüfungsausschuss (T I, Raum 322)

Dazu sind als Anlage **nur dann** die abgelegten Wahlpflichtmodule, die entsprechend der geforderten ECTS-Punkte auf dem Zeugnis ausgewiesen werden sollen abzugeben, **wenn Zusatzmodule** belegt worden sind (mehr als die geforderten ECTS-Punkte für Wahlmodule), da dies für die Zeugnisausweisung beantragt werden muss.

- M 142227/TAL 34 ECTS-Punkte
- M 142227/FTT 30 ECTS-Punkte

Dipl.-Ing. Türschmann
Mitglied des Prüfungsausschusses